

Schulden!

Wartezeit: Was Sie jetzt schon tun können!

Ordnung schaffen!

1. Alle Kreditverträge, Mahnungen, Mahn- und Vollstreckungsbescheide sortieren. Die Unterlagen nach Gläubigern sortiert in einem Ordner abheften, dabei das letzte Schreiben immer nach oben.
2. Einnahmen und Ausgaben auflisten (siehe beigefügter Haushaltsplan).
3. Forderungsübersicht anfertigen
4. Überlegen Sie: Wo kann ich Ausgaben reduzieren.
5. Schufa- und ICD-Auskunft einholen

Miete und Energiekosten haben Vorrang – aber auch Unterhalt und Strafsachen sind wichtig!

Achten Sie darauf, dass Ihre Miete und Energiekosten bezahlt werden. Mietrückstände können zum Verlust der Wohnung führen, nicht gezahlte Energiekosten zur Sperrung der Energiezufuhr.

Wie gehe ich mit meinen Gläubigern um?

Wenn Sie Sozialleistungen beziehen (z.B. ALG II, Grundsicherung), können Sie den Gläubigern mitteilen, dass Ihr Einkommen nicht pfändbar ist. Weisen Sie gegebenenfalls auf den Termin bei der Schuldnerberatung hin.

Gehen Sie keine neuen finanziellen Verpflichtungen ein!

Vereinbaren Sie bis zum Beratungsgespräch keine neuen Ratenzahlungen und nehmen Sie keine neuen Kredite auf. Unterschreiben Sie kein Schuldanerkenntnis. Lassen Sie keinen Vertreter eines Inkassobüros in Ihre Wohnung. Bestätigen Sie einen solchen „Besuch“ auch **nicht** durch Unterschrift.

Welche Unterlagen bringen Sie zur Beratung mit? (WICHTIG!)

- Ordner (sortiert, wie oben erklärt)
- Forderungsübersicht
- Haushaltsplan
- Vollständige Einkommensnachweise der letzten drei Monate (ALG-Bescheid/ Lohnabrechnung/ Rentennachweis, etc.)
- Einkommensnachweis des Ehepartners
- Schufa- und ICD-Auskunft

Informationen und Hinweis:

1. Die Inanspruchnahme der Schuldnerberatung ist freiwillig und kostenlos.
2. Die Schuldnerberater/innen unterliegen der Schweigepflicht/ Verschwiegenheit.
3. Sie verpflichten sich, ihre Schulden offen zu legen, bei der Erfassung der Schulden aktiv mitzuwirken und die kompletten Unterlagen, welche die Schulden betreffen, zu den Terminen mitzubringen.
4. Sie sind bereit, Einblick in ihre gesamten Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu geben.
5. Neuverschuldung während der Beratung ist zu vermeiden.
6. Nicht vermeidbare Anschaffungen bitte möglichst nur nach Absprache mit der Schuldnerberatung durchführen.
7. Bei Bedarf erhalten wir von Ihnen eine Vollmacht zwecks Verhandlungen mit Gläubigern u.a.
8. Die Beratung kann jederzeit ihrerseits abgebrochen werden.
9. Bei mangelnder Mitarbeit behalten wir uns vor, die Beratung abzubrechen.

Zur Kenntnisnahme erhalten:

Ort Datum Unterschrift

Nützliche Seiten im Internet: (Stand Dez. 2018)

<http://www.f-sb.de/>

<https://diakonie-of.de/die-diakonie/beratungszentrum-mitte-dietzenbach/schuldner-insolvenzberatung-bz-mitte-1/>

<http://www.meine-schulden.de/>

<http://www.vz-nrw.de/schulden-insolvenz>